



Polder[®] HOT FOG

**Heißvernebelungsmittel
für beste Wirkung**



POLDER[®] HOT FOG

Keimhemmungsmittel für die Behandlung
von Kartoffeln im Lager

Artikelnummer:
6260372

Gebinde:
4x5 l

Wirkstoff:
300 g/l Chlorpropham

Formulierung:
Heißvernebelungsmittel (HN)



006910-00

POLDER® HOT FOG

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Schadorganismus/	Kulturen/Objekte
Keimhemmung	Kartoffel (ausgenommen Pflanzgut)
Keimhemmung	Kartoffel (ausgenommen Pflanzgut)

(NW467) Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenafläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Wirkungsweise und -spektrum

Wirkungsweise

POLDER HOT FOG ist eine Heißvernebelungsformulierung (HN) zur Keimhemmung von eingelagerten Kartoffeln (ausgenommen Pflanzgut) für die Behandlung der Kartoffeln direkt nach Lagerbeginn und/oder zur Nachbehandlung während der Lagerung. Der Wirkstoff Chlorpropham hat eine reine Kontaktwirkung und wirkt durch die Unterbindung der Zellteilung der Keime.

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/-erzeugnisse: Kartoffel (ausgenommen Pflanzgut)

Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Keimhemmung
Anwendungsbereich: Großlager
Stadium der Kultur: Erntegut (Knollen)
Anwendungszeitpunkt: nach Lagerbeginn
Max. Zahl der
Behandlungen:

In der Anwendung: 8
In der Kultur bzw. je Jahr: 8
Abstand: 4 bis 6 Wochen

Anwendungstechnik: heißnebeln
Aufwandmenge: erste Behandlung 25 ml/t
zweite bis siebente Behandlung 12,5 ml/t
achte Behandlung 20 ml/t

Erläuterungen: Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand 120 ml/t Erntegut während der gesamten Lagerdauer
Behandlungszeitpunkt: 1. Behandlung 2-4 Wochen nach Lagerbeginn

Wartezeit: 1 Tag

Pflanzen/-erzeugnisse: Kartoffel (ausgenommen Pflanzgut)

Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Keimhemmung
Anwendungsbereich: Großlager
Stadium der Kultur: Erntegut (Knollen)
Anwendungszeitpunkt: nach Lagerbeginn
Max. Zahl der
Behandlungen:

In der Anwendung: 7
In der Kultur bzw. je Jahr: 8
Abstand: mindestens 4 Wochen
heißnebeln
Aufwandmenge: zweite bis siebente Behandlung 12,5 ml/t
achte Behandlung 10 ml/t

Erläuterungen: Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand 85 ml/t Erntegut während der gesamten Lagerdauer (2. bis 8. Behandlung)

1. Behandlung mit einem chlorprophamhaltigen Mittel (z.B. POLDER BASIC oder POLDER DUST) zum Zeitpunkt der Einlagerung mit einem Wirkstoffaufwand von 10 g/t Erntegut
2. bis 8. Behandlung als Folgebehandlungen

Wartezeit: 1 Tag

Hinweise:

Folgende Faktoren sollten grundsätzlich bei der Anwendung von Chlorpropham beachtet werden:
1. Zu behandelnde Kartoffeln müssen bei der Anwendung trocken und frei von anhaftender Erde sein. 2. Es ist sicherzustellen, dass die Schalenfestigkeit gegeben ist und kranke und beschädigte Knollen aussortiert wurden.
Das Resultat der Keimhemmung mit POLDER HOT FOG ist grundsätzlich abhängig von Sorte, Erntequalität (Verletzungen, Fallhöhen etc.), Lagerraum, Lagertemperatur, der Anwesenheit von aus dem Feld eingeschleppten Krankheitserregern (Bakterien, Pilze) auf der Knolle und anderen Faktoren.

Verträglichkeit

Folgende Sorten (mittelfrühe und mittelspäte bis sehr späte Reifegruppe) zeigen nach den bisher vorliegenden Erfahrungen - unter Beachtung des oben Gesagten - nach einer Behandlung mit Chlorpropham keinen Anstieg des Befalls mit Pulverschorf oder Schalenbrand auf: Adelina, Adretta, Afra, Agnes, Agria, Albatros, Alegria, Alwara, Amado, Amanda, Andante, Annalena, Antonia, Avano, Baltic Cream, Bavapom, Belmonda, Bettina, Bigrossa, Birgit, Bonanza, Burana, Calla, Caprice, Cardoso, Caruso, Cascada, Concordia, Cumbica, Damaris, Désirée, Donella, Eldena, Estrella, Eurobravo, Euroking, Euroresa, Eurostarch, Exquisa, Festien, Figaro, Filea, Finnja, Freya, Golf, Granola,

Jelly, Jumbo, Kormoran, Krone, Kuba, Lambada, Lilly, Logo, Lolita, Lyoness, Marena, Margit, Mariola, Maxi, Maxilla, Megusta, Melina, Meridian, Miss Bianka, Miss Malina, Möwe, Mungo, Omega, Opal, Ottawa, Panda, Piro, Pomqueen, Prestige, Priamos, Puccini, Quadriga, Quarta, Rafaela, Ramses, Red Fantasy, Roberta, Romanze, Salute, Sanira, Saphia, Satina, Selma, Sib, Sommergegold, Sonate, Soraya, Stärkeprofi, Svenja, Talent, Target, Tomba, Torenia, Toscana, Transit, Troja, Turdus, Ulme, Verdi, Wendy, Elkana, Kuras, Lady Rosetta, Linda. Gegenüber Schalenbrand empfindliche Sorten (z. B. dünnschalige Sorten, beschädigte Kartoffeln), oder Partien, die nicht genügend schalenfest, trocken oder gesund sind oder zu Lagerkrankheiten neigen, sollten nicht mit POLDER DUST oder POLDER BASIC bei der Einlagerung, sondern nach dem Abschluss einer Abhärtungs- und Wundheilungsphase mit POLDER HOT FOG im Lager behandelt werden.

Gegenüber Schalenbrand empfindliche Sorten (z. B. dünnschalige Sorten, beschädigte Kartoffeln), oder Partien, die nicht genügend schalenfest, trocken oder gesund sind oder zu Lagerkrankheiten neigen, sollten nicht mit POLDER BASIC bei der Einlagerung, sondern nach dem Abschluss einer Abhärtungs- und Wundheilungsphase mit POLDER HOT FOG im Lager behandelt werden. Bei anderen Sorten, für die noch keine praktischen Erfahrungen in der Einlagerungsbehandlung mit Chlorpropham vorliegen, sollte zunächst eine kleine Versuchsmenge getestet werden.

Technik

Kartoffeln im Lagerraum gleichmäßig hoch schütten, um gleiche Standdruckverhältnisse zu gewährleisten (Schüttkegel und Totecken vermeiden). Vor der Vernebelung wird empfohlen kurz extern zu belüften, um vorhandene CO₂-Rückstände aus dem Lagerraum zu entfernen. Fenster, Türen und andere Öffnungen schließen und die Lüftung auf Umluft schalten. Umluft 10 Minuten laufen lassen, bis eine gleichmäßige Luftzirkulation gewährleistet ist, dann POLDER HOT FOG mit dem Nebelgerät auf der Ansaugseite (Unterdruckseite) nahe dem Ventilator feinst vernebelt einblasen (Nebelzeit: etwa 5 - 10 Minuten je Liter bis der gesamte Kartoffelstock gleichmäßig benetzt ist). Überwachen Sie während der gesamten Vernebelung das Gerät. Während der Behandlung den Lagerraum nicht betreten.

Umluft aufrecht erhalten, bis der Nebel weitgehend verschwunden ist. Anschließend Lüftung ausschalten und den Lagerraum für 6 - 8 Stunden geschlossen halten und nicht betreten. Nach Abschluß der 6 - 8 Stunden kann wieder extern gelüftet werden. POLDER HOT FOG ist nur bei abgetrockneten, schalenfesten Kartoffeln mit ausreichend verkorkten Wunden einzusetzen. Die erste Behandlung erfolgt demnach 2 bis 3 Wochen nach der Einlagerung. Hohe Schmutzanteile vermindern die Wirkung. Sorten mit starkem Keimdrang bei höherer Lagertemperatur regelmäßig kontrollieren. POLDER HOT FOG kann auch bei alternativen Lagerungsweisen (Kisten-, Paletten, Jutesack- oder Behelfslager) eingesetzt werden. Voraus-

POLDER® HOT FOG

setzung ist hier aber eine entsprechende Luftzirkulation durch den Kartoffelvorrat, um eine gleichmäßige Vernebelung im Lager zu gewährleisten.

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

- (SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- (SB110) Die Richtlinien für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
- (SF1472) Räume während der Einwirkungszeit des Mittels nur mit Körper- und Atemschutz betreten. Nach der Einwirkungszeit/vor dem Aufenthalt von Personen in den Räumen diese gründlich lüften.
- (SF169) Während der Behandlungsmaßnahmen sind die Räume/Lager mit einem Warnhinweis zu kennzeichnen.
- (SS1201) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels.
- (SS2204) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
- (SS6201) Gummischürze tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
- (ST4102) Halbmaske mit Kombinationsfilter AX-P2 (Kennfarbe: braun/weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
- (VH354) Der Gehalt an Chloranilin im technischen Wirkstoff Chlorpropham darf 250 mg/kg nicht überschreiten.

Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Nach Augenkontakt: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.

Hinweise für den Arzt:
Symptomatische Behandlung

Umweltverhalten

Bienen

(NB663) Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

Nützlinge

(NN000) Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Populationen relevanter Nutzorganismen nicht gefährdet.

Fische

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Algen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

Gewässerschutz

Wasserschutzgebietsauflage keine

Lagerung

LGK nach TRGS 510: 6.1 C

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln, unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalpackung aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen.

Transport

ADR 6.1, UN 1593

Produkt darf während des Transportes nicht unter 0 °C abkühlen und nicht über 25 °C erhitzen.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Gewährleistung

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 - Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

EUH 401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.



GEFAHR